



Schweizer Jugendherbergen®

Vereinbarung

zwischen

Schweizer Jugendherbergen
Thomas Schetty
Director of Sales

Schaffhauserstrasse 14
Postfach
8042 Zürich
Schweiz

(nachfolgend „SJH“ genannt)

und

Verband Musikschulen Schweiz VMS
Margot Müller Dürst
Geschäftsleiterin

Dufourstrasse 11
4051 Basel

(nachstehend „VMS“ genannt)

betreffend Gruppen-Buchungen

Präambel

Mit vorliegender Vereinbarung regeln die Parteien die Modalitäten und Konditionen, welche für Gruppen-Buchungen bei den SJH massgebend sind.

Vertragsbestimmungen

1. Anwendbarkeit dieses Vertrages

Der vorliegende Vertrag ist anwendbar auf Gästegruppen, die aus mindestens 10 Personen bestehen und für die gleichzeitig ein Aufenthalt von mindestens 1 Nacht in einer Schweizer Jugendherberge gebucht wird. Ausgeschlossen sind die Franchise Betriebe Bellinzona, Lugano, Trin, WellnessHostel St-Luc und WellnessHostel Saignelégier.
Rabatte auf Anfrage durch Incoming. Gruppenhäuser auf Anfrage.

2. Bedingungen für Gruppen (ab 10 Personen)

2.1. Provision:

Für die Buchung einer Gruppe gewähren die SJH einen **Rabatt von 10%** auf den aktuell gültigen Mitgliederpreisen in CHF inkl. Frühstück, exkl. Taxen, Halbpension und CO2-Abgabe.

Die aktuell gültigen Preise entsprechen denjenigen, welche im Buchungszeitpunkt auf der Webseite der SJH veröffentlicht sind (www.youthhostel.ch/de/hostels).

2.2. Annullierungsbestimmungen

Folgende Annullierungsbestimmungen gelten bei den folgenden Gruppengrössen:

Gruppen bis 20 Personen: 15 Tage vor Anreise kostenlose Annullierung möglich, innert 14-0 Tage vor Anreise werden 100% des Gesamtbetrages berechnet.

Gruppen ab 21 Personen: 31 Tage vor Anreise kostenlose Annullierung möglich, innert 30-15 Tage vor Anreise werden 50% des Gesamtbetrages berechnet und innert 14-0 Tage vor Anreise 100% des Gesamtbetrages.

Gruppen ab 51 Personen: 61 Tage vor Anreise kostenlose Annullierung möglich, innert 60-31 Tage vor Anreise werden 30% des Gesamtbetrages berechnet, innert 30-15 Tage vor Anreise 50% des Gesamtbetrages und innert 14-0 Tage vor Anreise 100% des Gesamtbetrages.

Teilstornierungen bis 10% der totalen Personenanzahl sind kostenfrei.

Werden einzelne Personen aus einer Gruppe annulliert und fällt die Anzahl der restlichen Gruppe unter die Mindestanzahl von 10 Personen, entfällt die Rabattberechtigung.

2.3. Abgaben

Öffentlich-rechtliche Abgaben von Bund, Kanton und Gemeinden wie Tourismusabgaben, Kurtaxen, Gästepauschalen etc. werden in der Höhe des effektiv von der Verwaltung erhobenen Betrages zusammen mit den Gästepreisen verrechnet. Auf diesen Abgaben besteht keine Rabattberechtigung.

Im Fall der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Abgaben behalten sich die SJH das Recht vor, die Preise jederzeit entsprechend dieser Erhöhung anzupassen.

3. Zahlungsbedingungen für Gruppen

Die SJH stellen VMS die Rechnung für die Buchungen nach Abreise der Gruppe.
Zahlungsfrist: bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Vor Anreise wird VMS durch die Abteilung Sales ein Voucher zugestellt. Dieser ist bei Ankunft in der Jugendherberge vorzulegen.

4. Gruppen-Mitgliedschaft

Die auf der Website der SJH veröffentlichten Preise sind Nicht-Mitgliederpreise. Personen/Gruppen mit gültiger Mitgliedschaft bei einem nationalen Jugendherbergsverband oder Hostelling International erhalten CHF 7.00 Reduktion pro Übernachtung. Die Mitgliedschaft gilt für alle Jugendherbergen weltweit.

Eine Gruppenmitgliedschaft wird durch SJH zur Verfügung gestellt. Die Kosten von CHF 99.00 werden VMS erlassen. Die Mitgliedskarte ist unpersönlich und gilt für alle Reservationen während einem Jahr ab Aussteldatum. Für Gruppen mit weniger als 10 Personen gilt ebenfalls diese Gruppenmitgliedschaft.

5. Buchungen für Gruppen

Schweizer Jugendherbergen, Incoming, Zürich
E-Mail: incoming@youthhostel.ch
Tel. +41 44 360 14 41

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag beginnt am 01.01.2023 und ist gültig bis 31.12.2023. Über eine Vertragsverlängerung entscheiden die Parteien vor Ablauf der Vertragsgültigkeit.

Der Vertrag kann von einer Partei fristlos gekündigt werden, wenn die andere Partei in wesentlichen Punkten gegen diesen Vertrag verstösst, ihre Geschäftstätigkeit einstellt, zahlungsunfähig wird oder einem freiwilligen eingeleiteten oder zwangsweise angeordneten Insolvenzverfahren unterliegt, das nicht innert 60 Tagen aufgehoben wird.

Die Abtretung der Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte ohne Zustimmung durch die andere Vertragspartei berechtigt letztere ebenfalls zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Zürich, den 14.09.2022

Schweizer Jugendherbergen



Thomas Schetty, Director of Sales

Basel, 15.9.2022
(Ort, Datum)

Verband Musikschulen Schweiz VMS



Philipp Krüttli, Präsident



Margot Müller Dürst, Geschäftsführerin